

Freytags, den 18. October 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



42.

Wochentlich - Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterrpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als Sr. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, per Rescriptum decisivum vom 27. May c. allergnädigst befohlen, daß des Kriegsraths und gewesenen Acciseinspectoris Lanius Cassenschild, keinesweges in den Concurzproceß gleich denen Privatwillen gezogen werden, sondern vielmehr die Kön. Krieges- und Domainenkammer denen Königl. Cassen zu Bezahlung des Cassensdefects *via executiva* verhel- fen soll, in denen vorhin angefaßt gewesenen Licitationsterminen und so kein annehmlicher Käufer zu den Immobilien des gewesenen Acciseinspectoris Lanius angefunten; so werden hiermit anderweltige Licitati- onstermine, und zwar auf den 9. August, 30. Sept. und 30. Oct. c. anberanmet und hierdurch gehörig publi- ciret: Es können dahero diejenigen, welche Lust haben, des Kriegsraths und gewesenen Acciseinspectoris Lanius,

Fanius, in der Bentlerstraße allhier wohlgelegenes Haus, welches sich völlig verrenterifizirt, oder des Fanius in Statard belegen und in vollkommen guten und wirtschaftlichen Zustand befindlichen Ackerhof samt den Acker, oder diesen Stückweise, oder erblich und eigenthümlich an sich zu kaufen, in vorgelegten Terminen, auf der diesigen Königl. Krieger- und Domainenkammer sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewiß gewärtigen, daß mehrbesagte Immobilien dem Weistbietenden zugeschlagen werden sollen. Es wird die Königl. Krieger- und Domainenkammer denen Käufern nicht allein iura Regis casta geben, sondern auch selbst hiezu die Eviction wider aller anderer Creditorum und jedermanns Ansprache, es möge selbige Namen haben wie sie wollen, wegen der gelassenen Stücke leisten, und überall die Käufer Both- und Schadlos halten. Signatur zum Statin, den 5. Julii, 1743.

Königl. Preuss. Pommerische Krieger- und Domainenkammer.

Es hat das S. Johannisloster allhier, annoch eine Quantität guten Haber vorräthig, welcher verlausfet werden soll; es können also die Liebhabere, sich deshalb bey dem Kofersreiber Ganzten melden.

Zu Verkaufung des Färber Tempels Haus, welches in der Königsstraße allhier liegt, ist auf einem lobsamem Stadtgericht hieselbst, der erste Termin auf den 30. Oct. c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; wovon nun Willieben trägt einen Käufer dieses Hauses abzugeben, derselbe wolle sich in gedachtem Termin, vor dem Stadtgericht melden, und seinen Both thun.

Als zu Verkaufung des Brandweinbrennerey Hennings Haus, auf der Laskabe belegen, der zweyte Termin auf den 23. Oct. c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; so wird solches denemjenigen, so Käuhere dieses Hauses abgeben wollen, hierdurch bekannt gemacht, um sich in Termino vor dem lobsamem Kaiserlichen Gericht zu melden, und bieten zu können. Dieses Haus ist 235 St. 8 Gr. taxirt.

Wey dem Königl. privilegierten Buchhändler und Societäts-Actor Hn. Joachim Pauli, sind folgende Bücher alle neu, um billigen Preis zu haben: 1.) Ioh. Gottl. Heineccii Aemania philosophia rationalis moralis auctore historia philosophia in den locis Aetis Amp. 1742. 8 Gr. 2.) Christl. August. Henmanns gründliche und erbauende Abhandlung von dem Majestätischen Leiden unsers Heren Jesu Christi, nebst einem Anhang von M. Ehr. Gottfr. Duhn, 4. Leipz. 1743. 5 Gr. 3.) Fr. Hofmanns Jesu gefasste Diatete, 8vo Jena 1743. 6 Gr. 4.) Renatandre Konturus, der Mensch die glücklichste Creatur, wenn er nur will, oder gründliche Anzeige, daß der Mensch das allerbeste Geschöpf unter der Sonnen sey, und alles zeit ein vergnügtes Herz in Gott haben und behalten könne, zum Lobdes des Schöpfers und zur Meydung des Mißvergnügens, nach Anleitung der heil. Schrift und natürlichen Erregung, 8vo Breslau 1743. 6 Gr. 5.) Joh. Sigm. Kunthe, Abhandlung von göttlichen Wahrheiten, welche in dem steinigen Catechismo und Vorrede angefertigt, 8. Breslau 1743. 16 Gr. 6.) Der geschickte und wohlgeführte Engländerische Koch, oder deutliche Anweisung wohlschmeckende Speisen nach Englischer Manier wohl zubereiten, 8vo Lpz. 1742. 4 Gr. 7.) Com. Reintnachs gute Exempel für die zarte Jugend, die eine ganz neue Sammlung ausländischer Exempel frommer Kinder; sowohl von ihrem gottseligen Bezeygen und frommen Lebenswandel, als auch fröhlich und seligen Sterben, in 17 besondere Articulis abgetheilt, 8vo Augsburg 1743. 4 Gr. 8.) Ian. Rud. Kistingii commentatio theologiae diviso memoria a nitris sponsaie par loiam tulurg quieris melina extente expressa possimum ad effectum sacrae cap. IV eius comment VIIII. epist. ad hebrae ad romanae, 4to Leipz. 1743. 7 Gr. 9.) Wolfens Auszug aus der Rechenkunst, 8vo Halle, 1743. 4 Gr. 10.) Gustav Adolph, von Kurz, rechtliche Abhandlung von den Ursachen der Ungewißheit und Schwirrigkeit der heutigen Rechts-Belastung, 4to Greifsw. 1743. 5 Gr. 11.) Vollständiges Kirchenbuch, in 2 Theile abgetheilt und so eingerichtet, daß es in allen Evangelischen Kirchen gebraucht werden kann, 4to Koppenhagen 1743. 1 Rth. 8 Gr. 12.) M. Heinrich Lanamans Warnung für schädliche Irthümer und unbefugte Beschuldigung derselben, nebst einer Predigt von der Reinigung des Herzens, am 5 Sonntag nach Trinitatis 1742 über Apostelgeschichte 15. v. 2. u. gehalten, 4to Breslau 1743. 1 Gr. 13) Geistreiche und erbauende Epistelpredigten, über die gewöhnliche Lerta durchs ganze Jahr, welche nebst 21 Passionspredigten und mit einer Vorrede Johann Herrn. Schraders herausgegeben, 2 Theile 4to Gradel 1743. 2 Rth. 14) Grundsätze der Reichshofrath Paris, 8 Frankfurt am Mayn 1743. 8 Gr. 15) De Molinos, Mich. Geistreicher Beweiser, nebst des Autors Lebenslauf und mit einer Anleitung zu unanstößiger Lesung dieses Buchs, beemehret von Gottfried Venhold, 12. Frankfurt und Leipzig 1743. 6 Gr. 16) Mosers Diplomatisches Archiv, 18ten Jahrhunderts, als ein Supplement des kaiserlichen Archivs mit Historischen Anmerkungen und doppelten Registern 8, 1743. 20 Gr.

Künftigen Mittwoch, als den 23 Octobr. sollen allhier in des Buchhändlers Nic. Weimari Behausung, in der großen Dohmstraße, allerhand gute conditionirte Bücher veractionirt werden, wovon der Catalogus ohne Entgeld zu bekommen; die Herren Käufer beseehen sich also denn um gewöhnliche Zeit einzufinden.

In des Schindfärber Herrn Wiermanns Hause in der Königsstraße allhier, sollen am 24. Oct. des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, einige silberne Becher, silberne Theefannen, ein Epßblum, eine silberne Uhr, dergleichen Degen und anderes Silberzeug, wie auch goldene und silberne Medaillen, alte rare Ehlen, und ein neues Clavier, an dem Weistbietenden veractionirt und vor bare Bezahlung vor ablosat werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sind der Scabinus Knopf, und seiner seligen Frauen nachgelassener Kinder resp. verordnete Vornmänner, der Kaufmann Herr Förnick: und der Seidenhändler Herr Wegland rescriptet, vorgekommener

Umstände und Absichten halber, daß auf dem Rosengarten alhier, zwischen seligen Herrn Kämerer Bert-
hoffs Stift, und dem Nachmacher Messer Andreen belegene Haus, welches logische Zimmer an sich selbst,
und 2 abgetheilte Stügel zu einem Pferdestall und Wagenremise, auf dem Hofe, und andere Bequemlichkei-
ten dabei, wie auch einen Garten und Lusthaus hinter demselben, nach dem Walle zu hat, zum Verkauf
hiermit zu offeriren; sollte nun jemand solches zu kaufen Versehen haben, derselbe wolle sich bey vorgedachtem
Scabinum Knopf, Herrn Wegland, und Herrn Förstern melden, und seinen Both zu thun belieben, da
dann mit demselben wegen des Verkaufs, man sich näher anlassen, und Handlung rühen wird.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nächstkommenden Montag, als den 21. Oct. sollen in dem zu Stargard, in der Pyritischen Straße
belegene Wesschen Hause, verschiedene Meubles, bestehend in Stühlen, Stühlen, Schemmel, Eischen,
Bettstellen, Schreksassen, Gläser, Traugeräth u. öffentlich veranctioniret werden; Es werden also alle die-
senigen, so dergleichen Meubles zu kaufen Versehen wollen, ersuchet, sich gedachten 21 Octobr. Morgens um
8 und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wesschen Hause einzufinden, und bares Geld mitzubringen; Die
Specification obbenannter Sachen, ist bey dem Notario Michaelis zu bekommen.

Künftigen Mittwoch, als den 23. Oct. sollen zu Barstewitz, so 2 und eine halbe Meile hinter Stars-
gard belegene, etliche hundert tragbare Schafe, Hammel, Jahrlinge und Lämmer, öffentlich verkauft werden;
welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sollen den 14 Nov. c. zu Alten Damm, in des seligen Herrn Bürgermeister Kriebels Hause einige
Meubles, an Kupfer, Zinn, Eisen, Stühlen, Spinden, Bau- und andern Hausräth, woranter auch eine
gute Kasse, dergleichen auch eine Quantität feurere Dielen und Fadenholz, u. an dem Messstierhenden
verkauft werden; und können also diejenigen, so etwas davon zu kaufen Versehen, sich alsdenn Morgens
um 9 Uhr dafelbst einfinden, und die durch eine Licitation erstandene Stücke, gegen bare Bezahlung entge-
gen nehmen. Auch sind die Erben willens, das Wohnhaus selbst, weil es doch keiner von ihnen bemöhen
kann, nebst andern Immobilien, bestehend in einer Hufe Landes, Wiesen und Garten, an einen raisonnablen
Käufer zu überlassen. Das Haus ist am Markte und besonders zu Gastwirtschaft und Brauahrung
wohl gelegen, mit guten Stuben und Kammern, unten und oben, mit guten Wöden, Küche, Keller, Brau-
haus, Stallung vor allerley Vieh, Brunnen auf dem Hofe, Wagenstompe, gedoppelte Auffarth, und allen
Bequemlichkeiten versehen. Der Garten ist vor dem Hüthenthor, zwischen der Ringmauer und Plöde, und
in selbigem 2 Fischteiche, nebst allerley guten Fruchttragenden Obstbäumen befindlich; daferte nun jemand
Lust hat, diese Immobilien insgesamt, oder ein- und anders von selbigen zu kaufen, hat er sich in Damm bey
dem Herrn Kämerer Schambach, oder zu Greifenhagen bey dem Herrn Präposito Kriebel zu melden, und
eines billigen Accords zu versichern.

Zu Gollnow, soll des seligen Joh. Michael Brothusen Haus und Schänke, nebst der Hauswiese und
Garten, auf der Vorstadt Hiddenberg im Santenort belegen, zu Abfindung seiner beyden Kinder ersterer
Ehe, nach dem Inventario vom 21. April 1724 ausgemachten Vater- und Muttererbe, an dem Meist-
thebden verkauft werden, und ist terminus licitationis dazu, auf den 29. Octobr. c. hiermit angesetzt; wer
also solches zu kaufen willens, kann sich alsdenn, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, seinen
Both thun und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches gegen bare Bezahlung, gleich adjudiciret wer-
den soll.

Als nachstehende, ad instantiam Christoph Klattens, wider den Fiscal Resemann immittirte und ässi-
mirte Immobilien, als 1.) Eine Scheune vorm Rega hor, cum taxa a 37 Rt. 2.) Ein Ende Landes am
Steinbrint von 4 Scheffel Aussaak, cum taxa a 21 Rt. 8 Gr. 3.) Ein Ende Land am Steinbrint, von 2
Scheffel Aussaak, cum taxa a 10 Rthl. 16 Gr. 4.) Ein Distrikt Baumgarten vor dem Greichenbergischen
Thor, cum taxa a 26 Rt. 16 Gr. 5.) Ein Kohl- und Baumgarten dafelbst, cum taxa a 13 Rt. 8 Gr. ad
decretum regii dicasterii vom 6 Sept. c. subhastiret werden sollen; so wird dazu Terminus auf den 5 Nov.
präfixiret, in welchen die Liebhaber auf dem Platischen Rathhause erscheinen, und die Meistbietende den
Zuschlag erwarten können.

Hey dem Gärtner Herrn Schmiden vor dem Johannithor zu Stargard, sind schöne Kastanien- und
Aprikosen-Bäume, imgleichen Weinstöcke und 200 Sajebäume, wie auch andere junge Bäume zu bekom-
men.

Nachdem in der Euseburger-Heide auf der Insel Usedom, 2 bis 300 Stück junge ausgegangene Eichen
zum Verkauf fürhanden; als wird solches hierdurch jedermannlich, absonderlich aber denen mit Holz han-
delnden Kaufleuten bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolvirten ithane Eichen zu erhas-
seln, sich dafelbst bey dem Landjäger Scheidt zu Euseburg melden, welche ihnen solche zeigen wird. Signa-
tum Stettin, den 25. Sept. 1743. Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainenkammer.

Es wird hiermit jedermannlich bekannt gemacht, daß zu Eustrin und Landsberg an der Warthe, nach-
stehende Quantität Ahorn-Lehnen- und Lindenbretter öffentlich verkauft werden sollen, und dazu der 4 Nov.
c. a. angesetzt worden. Als in Eustrin, Lindenbretter 7 Stück 22 Fuß lang, und 1 und einen halben Zoll
dic,

die, dito 13 Stück, 22 Fuß lang, und 1 und ein viertel Zoll dick. Ahorn- und Lehn Bretter, 43 Stück, 22 Fuß lang, 2 Zoll dick, dito 128 Stück, 22 Fuß lang, 1 Zoll dick, dito 30 Stück, 15 Fuß lang, 2 Zoll dick, 66 Stück, 15 Fuß lang, 1 und ein viertel Zoll dick. Summa 887. In Landeberg, Ahorn- und Lehn Bretter, 8 Stück, 17 Fuß lang, 4 Zoll dick, dito 6 Stück, 21 Fuß lang, 4 Zoll dick, dito 7 Stück, 16 Fuß lang, 3 Zoll dick, dito 7 Stück, 20 Fuß lang, 3 Zoll dick, dito 50 Stück, 14 Fuß lang, 2 Zoll dick, dito 29 Stück, 16 Fuß lang, 2 Zoll dick, dito 50 Stück, 24 Fuß lang, 2 Zoll dick, dito 105 Stück, 20 Fuß lang, 1 und einen halben Zoll dick, dito 120 Stück, 20 Fuß lang, 2 Zoll dick, dito 225 Stück, 18 bis 20 Fuß lang, 1 und ein viertel Zoll dick, dito 30 Stück, 18 Fuß lang, 2 Zoll dick, Summa 637. Dahero diejenigen, so von diesen Brettern etwas kaufen wollen, sich zu gedachtem Termin auf der Kammer dafelbst zu stellen und zu gewärtigen, daß solche denents selben gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen. Cüstrin, den 28. Aug. 1743.

Königl. Preussische Neumärtsche Kriegs- und Domainenkammer.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Vorig, verkauft der Herr Kammerer Zacharias Göbel, 1 und einen halben Morgen 6 Ruthen, so zwischen Käfern und der Frau Doctorinn Labberten belegen, an den Edler Meister Friedrich Klockner für 94 Rr. Termins der Verlassung ist auf den 13. Nov. c. angesetzt.

Dafelbst verkauft der Salbey-Müller bey Gary, Meister Jeglin, 2 Morgen breite Wierruhe, so zwischen der S. Mauritien-Kirche belegen, an den Schulzen George Weßel und Renen-Graps, für 100 Rr. Termins der Verlassung ist gleichfalls auf den 13. Nov. c. angesetzt.

Zu Vorig, verkauft der Bürger und Schlichter, Meister Gottfried Halle ein Wüdeland, an den Bürger Christian Zemken, um und für 45 Rr. 12 Gr. welcher Kauf und Verkauf hierdurch, nach Königl. allergnädigster Verordnung, dem Publico bekannt gemachet wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in des seligen Herrn Commissarii Hovver's Hause in der Mühlenthor-Str. ein Ober- und ein 7 Boden, 2 großen Kämern und 2 Kellern zu vermietthen; wer also von diesen Stücken etwas zu mietthen gesonnen, kann sich bey dem Kaufmann Heern Abraham Weyland allhier melden und accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in denen angesetzt gewesenen Licitation's-Terminis, wegen der Rathhäußlichen Boden zu Colberg, sich kein Miether gefunden, bannhero dazu der 31. Octobr. c. anderweitig anderaumet wird; und können sich diejenigen, sodenn Vormittags zu Rathhause einfinden, welche gesonnen sind solche zu mietthen.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf Veranlassung der Königl. Preuß. Hochpreussischen Kriegs- und Domainenkammer, die Licitation bereit ist, für die hiesigen Wachten, anderweitig auf ein Jahr verpachtet werden soll, und zur Licitation dieser Wacht, Termin auf den 21 und 28 Octobr. item den 4 Novembr. h. a. anderaumet worden; So wird dieses hierdurch je-ermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solche Wacht-Licitation zu übernehmen gesonnen, an benannten Tagen, Vormittags um 11 Uhr, sich auf der Königl. Accise-Casse dafelbst einfinden, ihre Erklärung ad Protocolum geben, auch gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Differten thun wird, geschlossen werden soll.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf Königl. allergnädigster Verordnung, die Eigenthumsgüter der Stadt Schlawe, zur Generalpacht ausgethan werden sollen, solches auch bereits durch die Intelligenz bekannt gemacht, in denen dazu anderaumten Licitation's-Terminis aber, sich kein Licitant gefunden; so werden gedachte Schlawische Städte

Städt Eigenthums-güter, hiernit nochmals zur General-Verpachtung öffentlich ausgebothen, und können diejenigen, welche gewillt sind, dieselben zu pachten, bey dem Magistrat daselbst, um 9 Uhr Vormittags, des Montags und Freytags, wöchentlich sich melden, alsdenn ihnen die Anschläge gezeigt, und mit dem Weißbriethenden hinwieder zuschreiben, Kriegs- und Domainenammer Approbation, contrahiret werden sollen.

Da auch zu Schilwe die Urtheben, 1) Der Ackerhöfe zu Wardau und Beversdorf. 2) Des Balde Hofes und Ackerhöfen, künftigen Ditem 1744 zu Ende laufen, und solche hierdurch bekannt gemacht, daß der 28. Octobr. 18. Nov. und 9. Dec. c. pro terminis licitationis dazu anberaumt, da denn diejenigen, welche Belieben haben möchten, solche Stücke, oder eines derselben in Aebende zu nehmen, sich zu Rathhause daselbst gehörig melden, und darauf bieten, dabey die Weißbriethenden gewärtigen können, daß gegen Bestellung annehmlicher Caution, mit ihnen, unter Approbation der Königl. Kriegs- und Domainenammer contrahiret werden solle.

Es wird hiernit dem Publico bekannt gemacht, daß die Mustl im Fürstenthum verpachtet werden solle; wer also Lust und Belieben dazu hat, wolle sich den 11. Nov. und 12. Dec. in Esslin, bey dem Stifftsreceptore Joseph Schmidt, auch außer diesen angezeigten Terminen, wenn es ihnen gefällig ist, melden, und hat alsdenn zu gewärtigen, daß mit ihnen Handlung, bis zur Approbation der Königl. Kriegs- und Domainenammer, gepflogen werden solle.

8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Verwalter Flemming in Weitenfelde, nahe bey Daber, ist am verroidenen Dienstag, als den 8. Oct. in der Nacht, aus seinem Hause diebstahls Weise gestohlen worden, für 60 bis 70 Rthl. werth an Kupfer und Zinn, bestehend in kleinen und großen Kesseln, Schüsseln und Tellern; es soll demjenigen, so solches anzeigt, oder davon Nachricht ertheilet, ein raisonabler Recompens gegeben werden.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Michael Nathlens, Bürgers und Kaufmanns, wie auch Atermanns der Schützen-Compagnie diebstahls, nachgelassene Testaments-erben, die Verlassenschaft ihres seligen Erbgebers zur Inventur bringen lassen, und die Verabte, entweder nach dem Königl. Schwedischen Vorkommen, wofelbst sie wohnhaft, wollen transportiren lassen, oder auch solche von denen in Testamento verordneten Herren Curatoribus, dem Herrn Domainenrath Deyll und dem Herrn Regierungs-Secretaire Vullen, durch eine Auction zu distrahiren intentioniret sind, und gedachten Herren Curatoribus zugleich Commission gegeben, an einem annehmlichen Käufer, des verstorbenen Herrn Michael Nathlens, nicht weit vom Mehlthor diegenes Wohnhaus, cum pertinentiis zu verkaufen, und davon die etwanige Papira, so weit sie liquide, abzutragen, und soweit sie annoch im Proceß gefangen und illiquide sind, entweder durch eine gültliche Handlung abzutun, oder bis rechtlichen Vortrag der Sache, die Kaufschelder, so viel dazu vonnöthen, ad iudiciale depositum zu bringen, und deshalb gedachten Herren Curatoribus zugleich völlige Vollmacht ertheilet worden; So werden alle diejenigen respect. Herren Creditores, welche sich außer denen bewußten noch finden sollen, und ihre etwanige Forderungen an den selig verstorbenen zu justificiren vermögen, erinnert und ersuchet, sich a dato längstens binnen 4 Wochen bey einem oder dem andern derer Herren Curatorum deshalb zu melden, damit ihre Forderungen gleichfalls untersuchet, und zur Inventur gebracht werden können, und haben sie auf solchem Fall ihre Bezahlung zu gewärtigen; auf dem Fall aber, daß dieselben sich binnen gesetzter Frist nicht angeben noch melden sollten, werden sie sich selbst zu imputiren haben, wenn nach dem Inhalt des Testaments entweder die Reuben in natura, oder das davor per auctionem eingekommene Geld, denen Erben und resp. Legataribus distribuiret werde. Wiedern auch die Liebhabere zu dem Wohnhause, sich ebenfalls bey gedachten Herren Curatoribus angeben, und wegen des Kaufprets mit denselben accordiren können.

Alle den 24 Oct. c. in des Seiffensieder Christian Weinreichs Erbsache, die Liquidations- und Privatartkel publiciret werden soll; so werden sämtliche Creditores hierdurch citiret, in gedachten Termino Morgens um 9 Uhr, bey heissen Stadtgericht zu erscheinen, selbige anzuhören, um hiernächst ihre Forderungen zu nehmen zu können; Im Fall aber selbige nicht erscheinen, haben sie zu gewärtigen, daß solche in contumaciam publiciret werden solle.

Es soll der weniße Nachlaß der alten Wisthoffden, so in dem Hospital S. Petri verstorben, dem Freanden vererbolget werden, weil sie sich ausgelauft; Wer also daran Theil zu haben vermögen, muß sich in termino den 15 Nov. a. c. bey dem Hospital S. Petri und denen Administratoribus melden, auch sich gehörig legitimiren, anderwegen nachhero an niemand deshalb Rede und Antwort weiter gegeben werden wird.

Nachdem

Nachdem nunmehr Schiffer Paul Otto, sich mit seinen Herrn Ritter Johann Andreas Kunze, wegen des Schiff der Johann Daniel genannt, auseinander gesetzt, dergestalt, daß bemeldter Schiffer solches nunmehr ganz an sich gekauft und zur Auszahlung der Heller Terminus auf den 28 Oct. c. Namittags um 2 Uhr im lobsamem Seegericht angelegt; So wolle sich ein jeder so auf diesem Schiffe Ansprache zu haben vermerket, alda melden, allermassen nachgehends an seinen weitere Rede und Antwort ferner gegeben werden wird.

10. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Bei denen König. Preuß. Stadtgerichten zu Vrentlow, ist ad instantiam Margarethen Dorotheen Brauchin, Witwe Jannigken, Adelbert Friderich Jannigkens, Königl. Hoffscals, und Daniel Gottlieb Brauch's Curatoris, Fr. Charlotten Sophien und Margarethen Dorotheen, Geschwistere die Jannigken, deroerselben Erbsassers, des daselbst verstorbenen Uckermärkische Obergerichtsadvocat, Herrn Samuel Friederich Jannigkens nachgelassenen, in der Schulzenstraße alda zwischen Rügerts und Clemens Häusern inne belegenes Haus, so eine Stubbe, nebst Hofraum, Stall und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 274 Rthlr. 5 Gr. und dem Lico der 312 Rthlr. imgleichen, dessen vor dem Steinbörger zur rechten Hand am S. Jürgen, zwischten Herrn Lebere und der Frau Witwe Schönholzen Garten inne belegener Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 34 Rthlr. öffentlich subhastret, und terminus licitationis zum ersten mal, zum licitationis so wohl der Frau Witwe Jannigken und übrigen Erben, als auch der Creditorum, auf den 29 Oct. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Als die respect. Erben, ab intellecto der sel. Frau Capit. von Steinen vorhero, che sie sich pro haeredibus erklären wollen, zu wissen verlangen, wie viel und wer die Schuldner seyn, so an ihrer seligen Frau Mutter zu Alten-Damm stehenden Häusern, quovis modo etwas zu fordern; So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so einige Ansprache daran zubaden vermerken, den 5 Nov. c. daselbst zu Rathhause, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und sich zu ihrer Vernehmung gehörig legitimiren.

Zu Gollnow, verkauf der Bürger und Vöcker Meister Joachim Braun, ein Ende Land am Kronsoll von 3 Schß. Einfaat, zwischen Joachim Burrowsen Sen. und dem Grenadier David Steinen an den Bürger und Schaaßenführer Friedrich Zander auf der Wiche; und soll Käuffern solches den 29 Oct. c. verlassen werden, welches hiermit kund gemacht wird, damit ein jeder der hierwider etwas zu sagen hat, sich in Termino des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause sub poena praecclusa melden könne.

David Vork, Bürger und Vöcker zu Gollnow, verkaufet an den Bürger und Schaaßenführer Christoph Niehnen, sein auf der Vorstadt Wiese am Strande, zwischen Treckhins Witwe und Dragouner Wilhelms belegenes Wohnhaus, und soll Käuffern den 29 Oct. c. die Verlassung erteilet werden; Wer hiers wider was zu sagen hat, kan sich in Termino des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause sub poena praecclusa melden und seine Jura wahrnehmen.

11. Bediente so Herrschaften verlangen.

Es ist ein Gärtnerbursche welcher Herrschaften verlangt fürhan en; und kann bey Here Pütten zu Stargard auf dem Markte erfraget werden.

12. Personen so entlaufen.

Es ist zu Uckermünde am 9 Oct. Abends um 8 Uhr, ein Kerl Namens David Bähr, welcher in puncto bigamiae, adulterii & contraventionis des Königl. Edicti wieder die Trauung ausserhalb Landes, daselbst in Inquisition gezogen, und per sententiam vom Königl. Criminalcollegio in 3 jährige Bestrafung arbeits condemniret worden, aus dem Gefängnis edappiret: Es werden demnach alle und jede Gerichte dreigeltig hierdurch ersucht, wenn sich dieser Kerl etwa betreten lassen sollte, denselben soseich arrestiren, und davon dem Magistrat zu Uckermünde Radricht geben zu lassen. Der gedachte David Bähr, ist von kleiner Statur, hat ein blau Samisol mit gelb Unterfucker, ein paar lederne Dosen und greise Strümpfe an, hat krumme Beine, und ist braunen Angesichts und aus Hinterpompenn gebürtig.

13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

In der Kirchen zu Wollentiu im Königl. Amte Treprow an der Tollense, stehen 400 Akhr. welche zinsbar ausgethan werden sollen; wer nun solche auf unverschuldete liegende Gründe, aufzunehmen, und Consen. Reverend. Consistorii darüber zu schaffen gewilliget, kann sich in gedachten Wollentiu bey dem Herrn Pastor Stränenthal angeben und mehrere Umstände deshalb erforschen.

14. Avertissements.

Nachdem mit gnädiger Approbation E. hochlöblichen Königl. Preussischen General-Postamts, eine fahrende Post, anstatt des bisherigen Fußpostens, von Demmin nach Treprow an der Tollense angeleget worden ist; als wird solches hiermit nachrichtlich kund gemacht. Gedachte Post fährt von Treprow, Sonntags und Donnerstags Vormittags um 9 Uhr ab, von Demmin aber, des Montags und Freytags Morgens um 2 oder 3 Uhr. Die Ladung der Briefe ist, a Loth 6 Pf. vor 1 Pfund Kaufmannswaaren und Victualien 3 Pf. vor 100 Rt. Silbergeld, Gold halbes Porto 3 Gr. Personen-Grade a Meile 3 Gr. vor 3 Meilen 6 Gr. Postionsgeld 6 Gr. Ein Passagier hat 50 Pfund Bagage frey. In-dessen werden alle Privatbestellungen der Briefe und Paquete unter 50 Pfund, bey 10 Rt. Strafe gänzlich untersaget, und müssen alle Fuhrleute in Treprow, am Posttage Personen über und nach Demmin fortzubringen, sich nicht unterstehen, die übrige Ladung aber einen Freyzettel lösen, anderer gestalt, nachdem solches einem jeden hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, wider derselben und allen übrigen Disäuanten, aufs rigoreuseste verfahren werden soll.

Denen Kaufleuten, und zu Markt reisenden Käufern und Verkäufern wird hierdurch bekannt gemacht, daß der disjährlige zu Trausau auf Aller-Religions angelegte Jahrmart, den Donnerstag zuvor, und zwar den 31. Octobr. soll gehalten werden.

Verbotenes Avertissement aus der Post-Ordnung.

Es ist zwar in der durch den Druck schon seit Anno 1712 emanirten, und publicirten Königl. Postordnung Cap. 6 deutlich versehen, und befohlen, auch denen in Correspondenz und Commercio gehenden Kaufmann bereits bekannt, daß von denen zu den Posten zugehenden, und damit verhandelnden Jüngelern, Gesetern, und pretiaufen Sachen, der Werth, Quantität und Art derselben, nicht nur bey der Einlieferung ausdrücklich zu declariren, sondern auch auf denen zu solchen Paqueten gehörigen Briefen, deutlich anzudeuten sey, damit der empfangende Postmeister solches in der Charte, und in dem Frachtzettel gehörig notiren, von denen Postmeistern unterweges aber dergleichen Paquete deslo sorgfältiger beobachtet, und denen Postknechten die sichere Verwahrung derselben eingebunden werden könne, und daß, wenn obiges von den Aufgebern, sie seyn in 1 oder außserhalb Landes nicht in Acht genommen, sie bey eruegenen Verlust gar keine Bessitation zu erwarten, oder die Posten vor ein mehreres als angegeben worden, keinesweges responsibel, vielmehr derjenige, welcher dieselbe durch falsche Angabe beständiren wollen, von jedem Hundert so er verschwiegen 10 pro Cent Strafe zu erlegen schuldig seyn solle: überdem daß dergleichen Paquete wohl und sorgfältig zu verwahren, einzupacken und zu marquiren. Damit aber nun ein jeder um so viel weniger mit einiger Unwissenheit sich entschuldigen, hingegen vor Schaden und Nachtheil sich desto mehr hüten könne, so wird solches von dem Königl. Generalpostamt, dem Publico und denen Correspondenten, hierdurch nochmals erinnert, und bekannt gemacht. Berlin, den 14 August 1743.
Königlich Preussischen General-Postamt.

Denen Herren Interessenten der dritten und letzten Classe der vierden Weynayschen Lotterey wird hiermit bekannt gemacht, daß über letztgeneldete herausgekommene Loose, den 19. und 20. Sept. solches hende Nummern als 7412 mit 75 Gulden, 7428, 8216 und 8225 mit 12 Gulden, Num. 7407, 7421, 7440, 8208 und 8209 aber mit Nieten herausgekommene. Wer nun begierig ist, die Ziehungslisten hiervon selbst nachzusehen, derselbe kann sich dieserhalb, bey dem Herrn Doctor Ehlichen, in der Frau Kammerens Haanden Hause am Riddersberge melden. So bald wieder Ziehungslisten einlaufen werden, soll denen Interessenten nöthige Nachricht gegeben werden. Die Auszahlung der Gewinne aber kann erst geschehen, wenn die Ziehungslisten völlig hier sind. Anbey wird auch noch bekannt gemacht, wie nunmehr auch Loosezettel zur ersten Classe der fünften Weynayschen Lotterey bey besagten Herrn Doctor Ehlichen ankommen, wannhero sich die Liebhaber e eher je lieber bey solchen melden können.

Es ist am verwichenen Dienstage, als am 8 Oct. c. ein rother Hase mit gerade in die Höhe stehenden Hörnern von dem Wüdringsfien Felde weggekommene; Es werden demnach diejenigen dienlich ersind, obbemeldeten Hasen, wenn er etwa bey einem oder andern hinculaufen, oder durch Jemanden zum Verkauf gebracht werden sollte, solches dem Bauern Mannthe in Wüdrings fien zu thun, damit er gegen einen Recompens und Bezahlung des Futtere, wieder abgeholt werden könne.

Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen, ac. Unser allergnädigster Herr, zum Behuf und völli-
 ger Einrichtung des vor einigen Monaten hieselbst anaeangenen Armen, Kranken und Weylen-Hauses, eine
 Lotterie allergnädigt accordiret, den Daro allerhöchsten Person vorgelegten Plan auch, mittelst allergnädig-
 ster Cabinets-Ordre vom 30 Junii, und Rescript vom 2 Julius, höchst eigenhändig approbiret; So wird so-
 thauer Plan und die Einrichtung dieser Lotterie, dem Publico nunmehr hierdurch bekannt gemacht:

P L A N.

Erste Classe à 1½ Gulden.					Zweyte Classe à 2 Gulden.				
Gewinne.				Gulden.	Gewinne.				Gulden.
1	a			1000	1	a			1500
1	a			500	1	a			1000
2	a			400	2	a			1000
3	a	200		300	3	a	500		600
5	a	100		250	5	a	200		500
8	a	50		200	8	a	100		400
10	a	25		150	10	a	50		250
20	a	15		200	20	a	25		300
50	a	10		300	50	a	15		500
100	a	6		500	100	a	10		600
300	a	5		1200	300	a	6		1500
1500	a	4		4500	2000	a	5		8000
		3					4		
2000 Gewinne betragen					2500 Gewinne betragen				
9500					16150				

Dritte Classe à 3 Gulden.				
Gewinne.				Gulden.
1	a			6000
1	a			3000
1	a			2000
2	a			2000
4	a	1000		2000
5	a	500		1500
6	a	300		1200
10	a	200		1000
20	a	100		1000
50	a	50		1500
100	a	30		2000
200	a	20		3000
600	a	15		6000
2500	a	10		20000
		8		

3500 Gewinne betragen	52200
2 Prämien vor das erste und letzte Loos a 30 Gulden	60
2 Prämien vor und nach den 6000 Gulden a 30	60
2 Prämien vor und nach den 3000 Gulden a 15	30
3506 Gewinne und Prämien betragen	52350

1. Es bestehet solchemnach diese Lotterie in 12000 Loosen, so in 3 Classen vertheilet, in der ersten ist die Einlage
 1 und ein halber Kaisergulden, jeder 1 Lot, in der zweyten Classe 2 Kais. Gulden; in der dritten Classe
 3 Kais.

B A L A N C E.

Einnahme.

1. Classe 12000. Loos a 1½ Gulden	18000
2. " 12000. " a 2. " "	24000
3. " 12000. " a 3. " "	36000

Summa 78000

Ausgabe.

1. Classe 2000. Gewinne.	Gulden 9500
2. " 2500. " "	16150
3. " 3506. " "	52350

3006. Gewinne machen 78000

3 Rthl. Gulden, und also durch alle Classen 6 und einen halben Kaisergulden, oder 4 Th. 3 Gr. 2. Die Anzahl derer Gewinne steigt über 3000, mithin noch über zwey Drittel, an Preßlosen aber sind gar keine vorhanden. 3. Die 2000 Nummern in jeder Classe vorhanden; Und obwol 4. Denenjenigen zum Besten, welche in denen ersten Classen mit geringen Gewinnten heraus gekommen, die Einrückung bergestalt gemacht worden; daß die ausgezogenen zu denen folgenden Classen gegen gedürbten Appell ebenfalls admittirt, und ihre Nummern hinsichtlich zu denen unangezogenen eingesezt werden sollen; so wird doch bestlich ihrer Willkühr überlassen, ob sie continüiren, oder mit ihrem ehehaltenen Gewinne sich begnügen wollen, welfdenfalls die Collecteurs für die anderweite Unterbindung sorgen. 5. Die Collection ist unter Aufsicht des Königl. Almosen-Collegii denen hieselbst wohnenden Kauf- und Handels-Leuten Herrn Bartholomäus Peter Kofen, Herrn Köpfern, und Herrn Johann Christoff Brudern, ingleichen Herrn Amtes-Schreiber, Johann Christoff Wollfarten, aufzusetzen, wovon die ersten auch an auswärtigen Orten Collectores substituiren, und solche durch die Gazetteen nachhaff machen werden. 6. Die Einzeichnung nimmt mit dem 1 August ihren Anfang, und geschlehet auf Namen, Buchstaben und Devisen, darunter jedoch keine weiltäufige oder scandaleuse angenommen werden. 7. Die Wicklung und Mischung derer Nummern und Gewinne, ingleichen die Ziehung geschlehet in dem neuen Armenhause, und in Gegenwart derer Deputirten des Königl. Almosen-Collegii und zweyer geschwornen Notarien. Die sich dabei einfindende Interessenten werden, so viel der Platz leidet, ohne Schwürigkeit ebenfalls admittirt, und die Ziehungs-Listen hofort durch den Druck publicirt werden. 8. Die Ausziehung der ersten Classe wird, wo nicht ehender, doch längstens im Monat Februar 1744 vor sich gehen, und der eigentliche Loos durch die Intelligenz-Notizen und Zeitungen gemeldet, mit denen folgenden Classen aber von 6 zu 6 Wochen ohne Anstand continüirt werden. 9. Die Appellation zur folgenden Classe muß dahero binnen 4 Wochen, von dem ersten Ziehungs-Tage der nächst vorgesehenden Classe an zu rechnen, bey dem Collectore, wo die Einzeichnung geschehen, ohnefehlbar besorget werden, sonst das Loos verlohren, und an andere verfallen werden soll. 10. Die Gewinne sollen 14 Tage nach ausgezogener Classe gegen Dultung und Betradition des Looses bezahlet, und davon überhaupt nichts mehr, als die gewöhnliche 10 Procent decourirt werden. Magdeburg, den 23 Julii 1743. Plane und Loose dieser Lotterie, sind zu Stettin bey dafelstigen Königl. Postamte zu haben, und können sich die Pommerschen Interessenten an dasselbe adressiren.

Director und Assessores des Königl. Preussischen Almosen-Collegii alhier.

Der Termin zu Ziehung der 6. Classe der Französischen Armenlotterie in Berlin ist auf nächstem 18 Nov. c. fest gesezt. Es ist noch bis auf künftigen Montag den 21 Oct. c. inclusive Zeit, die nicht herausgekommene Zettel mit 18 Gr. zu appelliren, nach welcher Zeit sie vor abandonirt gehalten und an andere Liebhabers überlassen werden sollen. Die Appellation kann nunmehr täglich bey dem französischen Hofprediger Herrn Verard bis auf den 3 Nov. inclusive geschehen, alsdann das Collecteurbuch ohnefehlbar geschlossen wird.

Es soll in dem, dem S. Johanniskloster zu gehörigen Dorfe Böschendorf, den 24 October die Holzgebung gehalten und die Kirchen-Rechnung aufgenommen werden. Ingleichen den 31 ejusd. in dem Dorfe Hobesjuch; welches nach Königl. Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Dem Publico ist bereits bekannt, was für ein Plan der von Sr. Königl. Majestät in Preussen, ic. ic. allerhöchst approbirten Potsdamschen Lotterie, unter den 26 Januarii a. c. ans Licht getreten; Gleichwie nun die Wirkung davon zeigt, daß diese Lotterie so guten Besmach finde, daß man sich die Ziehung derselben noch in diesem Jahre versprechen kan; So hat man auch in jedermännlichen Versicherung, daß es wegen Ubergabe des besten Gewinns keinen Disput sehen könne, hierdurch anderweit zu publiciren nöthig und gut gefunden; 1.) Daß das in dem Plan vom 26 Jan. a. c. nur mit wenigen beschriebene kostbare Königliche Haus, welches sowohl zur Dreyhaus als Braunbier-Brauer-privilegirt ist, vier Wochen nach neogener Lotterie franc und frey, ohne den allergeingsten Abzug von Percent-Geldern, oder sonstiger Abgabe, dem Gewinners überliefert werden soll. 11.) Bleiben alle zu einer araffen Brauerey, auch Brandtwein-Brennerey darin vorhandene Geräthschaften bey diesem Hause, und werden demjenigen, der dies Haus gewinnt, ohnentsgeldlich um benannte Zeit zugleich erb- und eigenthümlich mit übergeben, als: eine grosse gut conditiorierte kupferne Brausanne, eine eiserne Drathdrade, zwey grosse eichene Wöttze, zwey araffe eichene runde Wannen, zwey grosse ovale Wannen, vier eichene Mittelwannen, vier eichene große Thienen, acht runde Wannen, zwey grosse ovale Wannen, vier eichene halbe Tonnen, eine kupferne Schupe, eine blecherne Schupe, vier Bierkönnen, zwey Schuppen, zwey Füllnäpfe, eine grosse neue vollständige starke Brandtweinenblase mit bezgleichen Schlangendröhre, ein eichen Küßschaf mit eisernen Händen, zwey eichene Maßschwiemen; alles obbescribirt ist wie das ganze Haus neu und in unadelkaffen brauchbaren Stande. 111.) Dient noch zur Nachricht, daß die Braun- und Brandtwein-Brennerey in diesem Hause mit weit mehrerer Commohdite und weniger Kosten als sonst gewöhnlich betrieben wird, sintermalen in dem Brandhause ein auch dem Havelstrom mit Wönnen unter der Erde weg geleiteter Brunnen befindlich, bey dem Brandtweins-Hause aber ein massiv ans der Erde geführter zweiter Brunnen vorhanden ist, der ungemeln gut Wasser hält. 1V.) Wer nun noch in dieser vortheilhaften Lotterie, welche außer dem besten Gewinn, soviel ansehnliche Geldgewinne hat, und in welcher Lotterie noch nicht einmal 3 Rielen gegen einen Gewinn heraus kommen können

können für einen so geringen Einsatz anoch sein Glück zu machen resolviret ist, der kan für 2 Rt. noch Lose bekommen, bey denen Herren Collecteurs, als da sind: in Berlin, der Hoffhaats, Dolyschreiber Krüger, und Kaufleute Becker und Espagne. Vermburg, Passor Starke. Bremen, Johann Christian Scheding. Brandenburg, Hoffräthe Schlitte und Bakerstädt. Breslau, Commissarius Degener. Burg, Kämmerer Sander. Cleve, Scabinus Witte. Epenitz, Bürgermeister Schmidt. Eßeln, Rathmann Aue. Eßthen, Rathmann Dramig. Colberg, Kaufmann Becker. Cottbus, Rathmann Rathmann. Crossen, Bürgermeister Hund. Cüstrin, Kaufmann Clausius. Dessau, Syndicus Diederichs. Driesen, Bürgermeister Schmidt. Drossen, Bürgermeister Kleiner. Frankfurt an der Oder, Bürgermeister Vereneuth. Glogau, Kammer-Agens ten Kirchhof und Gieser. Grausse, Rathmann Sannow. Gütrow, D. Storck. Halberstadt, Buchbinder Wintler. Halle, Actuarius Albonico. Königsberg in Preussen, Krieger, und Domainenrath Meyer. Königsflutter, der Magistrat daselbst. Alt-Landsberg, Bürgermeister Penning. Liebenwalde, Rathmann Steinbock. Magdeburg, Commissarius Secretarius Kintze. Wemel, Kaufmann Douglas. Minden, Rathmann Riebeck. Nauen, Consul Dirigenz Jügel. Dranienburg, Kämmerer Appellus. Perleberg, Director Hindenburg. Pillow, Bürgermeister Treuhorn. Prenslow, Secretarius Wahlmad. Potsdam, der Magistrat. Duedlinburg, Kaufmann Bge. Rathenow, der Magistrat. Rostock, Post Secretarius Bued. Saaro mund, Oberamtman Teuplin. Salzwedel, Bürgermeister Wasserchieden. Schiefelheim, Bürgermeister Schmidt. Schweed, Secretarius Saarschmidt. Stargard, Rathmann Jodel. Stettin, Rathmann Wolg. Strausberg, Bürgermeister Ventendorf. Treuzig, Bürgermeister Bergemann. Trebbin Amtmann de Neve, und Rathmann Thierbad. Treuenbriegen, Rathmann Lohdes. Wejel, D. Wpliz. Wriezen an der Oder, Bürgermeister Palm. V.) Wird zur commoiblte der Herrn Gewinner hierdurch zugleich versprochen, daß sie ihre Gewinne, durch demjenigen Herrn Collecteur, von welchem sie die Billets genommen, vier Wochen nach gezogenen Lotterie, baar ausgezahlet, erhalten sollen, und es also wegen Bestellung eines Commissionairs keiner Mahnkung, noch weniger Kosten bedürfe, wie denn auch VI.) Die tägliche Ziehungslisten zum öffentlichen Druck befördert, und denen Herren Collecteurs jedes Dths, 8 Tage nach der Ziehung sämtlich franco zuzufertiget werden sollen, damit ein jeder selbst nachsehen und desto mehr überzuet werden könne, wie viel er gewonnen. Signatum Potsdam, den 2 Augusti 1743.

Commissarius Loci und Magistrat Hieselbst,

Es hat ein gewisser Herr von Adel, 2 Meilen von Griesenberg, dem Königl. Executor Berndten, wegen vorgeschossenen Aufkosten an Königlichem Contribution-Gelder, vor 6 Jahren 2 große Brautessel und 2 silberne Wecker zum Pfande gegeben. Da nun solche nach vielfältiger schriftlicher Erinnerung nicht eingelöst worden; So wird hiermit laut Königl. Verordnung dem Eigenthümern erinnert, specificire Pfänder, höchstens binnen 14 Tagen einzulösen, widrigenfalls solche veräußert, und man inständigst seine Weh und Ansehn davor zu geben schuldig seyn will.

Ingleichen hat die Frau Bürgermeisterin Delschlägerin aus Cammin, bey obenerwehnten Executor, unterschiedliche Pfänder, an Kleidung und Leinen, auf 8 Rtl. Verwahrungss- und Executionssache: bühe, vor 4 Jahren zum Pfande gegeben, und bis dato noch nicht eingelöst; Sie wird also hiermit ebenfalls erinnert, solche binnen 14 Tagen einzulösen, oder man wird nach verfloßener Zeit, solche gleichergestalt veräußern und weiter nicht rechnerabel dafür seyn.

Nachdem in dem Königl. Amtsdorfe Jfinger, verwichenen Sonnabend vor 3 Tagen, als den 4 Junij, dem Bauren Michael Thätneren, ein schwarzer Wallach mit einem Stußschwanz, und eine schwarze Stute von 5 Jahren, dem Bauren Martin Schwarz aber eine braune Stute mit einer großen Welse, von der Weide weggenommen; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche denen Eigenthümern einig Gepräch zu geben wissen, sich melden, und bey ihnen selbst, oder dem Herrn Stadt Chirurgus Linemann zu Piritz, nebst dem Futtergebe eines Recompences gewärtigen können.

Es ist dem Schulzen Pentuhn aus Marienthal, eine schwarze Stute von 6 Jahren, vor dem Kopf ein klein Sternchen habend, von der Weide wegelaufen, und da selbige zwar nach Bahu verwichenen Sonnabend gelaufen kommen; und ein Bürger an sich genommen; solche aber wieder laufen lassen; so wird solches hiermit bekannt gemacht; daß wenn diese Stute etwa von jemanden aufgenommen, oder noch an sich nehmen möchte; solches an Herrn Bürgermeister Hildebrandten in Bahu zu melden, damit sie wieder abgehohlet werden könne; Für die Mäh und Futterung, soll dankbarliche Bezahlung erfolgen.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Dom 9 bis den 15 Oct. 1743.

Herr Major von Dittfort, vom Sarentschischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr von Flemming, logiret bey Hr. Friedeborn. Herr Regierungsrath von Duldow, logiret im Landhause. Herr Drücklient, von Hansen, vom Selschischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Major von Grevenitz, und der Herr Lieut. von Schwabach, vom Prinz Moritzischen Regiment, gehen gleich durch.

Herr

Herr Oberforstmeister von Hartenfeld. Herr Fähnd von Winterfeld, vom Barenthischen Regiment, Herr General-Major von Bonin, Herr Major von Norman und Herr Fähnd. von Lettow, vom selbigen Regiment, logiret im Potsdam. Herr Geheimrath von Köller, kommt von Berlin, log. bey dem Herrn Präsidenten von Uckerleben. Herr Major vom Pleß, vom Württembergischen Dragoner Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Fähnd. Eastonoff, vom Jersischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieut. von Schlaben, vom Barenthischen Regiment, gehet gleich durch.

16. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 11 bis den 18 Oct. 1743.

In der S. Nicolailichen, Meister Georg Christian Deindrecht, Amts-Schaffer, mit Jungfer Maria Rusten. Michael Zimmermann, ein Bauernknecht, mit Anna Elisabeth Iden.

Biertaxe.

	Rel.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß u. braun Kugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Boutelle			
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Boutelle			7

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9 bis den 16 Oct. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9 Oct. sind allhier abgegangen 322 Schiffe.

- Num. 323 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwilene mit Viepenstäbe.
 324 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Grantholz u. Viepenstäbe.
 325 Johann Mertens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Viepenstäbe.
 326 Lud. Schwell, dessen Schiff der fliegende Hirsch, nach Penamünde mit Grantholz u. Erbsobiboden.
 327 Peter Millner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Viepenstäbe.
 328 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Anklam mit Salz.
 329 Gabr. Mälkert, dessen Schiff Sophia, nach Penamünde mit Viepenstäbe.
 330 Matties Ivers, dessen Schiff die Kron, nach Kappell mit Glas und Lohack.
 330 Summa derer bis den 16 Oct. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9 bis den 16 Oct. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9 Oct. sind allhier angekommen 236 Schiffe.

- Num. 237 Daniel Benck, dessen Schiff Sophia, von Wollgast mit Eisen.
 238 Martin Mantey, dessen Schiff S. Martin, von Demmin mit Getreide.
 239 Andreas Stofregen, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Eisen.
 240 Christian Liefert, dessen Schiff S. Michael, von Ruden mit Wein.
 241 Johann Dornow, dessen Schiff Jfr. Catharina Elisabeth, von Petersburg mit Juchten, Del, Salz, Hanf und Seegeluch.
 242 Michael Gradow, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Butter und Käse.
 243 Michael Zillmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, von Petersburg mit Juchten.
 244 Reitse Solers, dessen Schiff der Prinz von Griessland, von Amsterdam mit Feising, Del und Masterialwaaren.
 244 Summa derer bis den 16 Octobr. allhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10 bis den 17 Oct. 1743.

	Winkel	Scheffel
Weissen	16.	10.
Roggen	166.	8.
Berste	80.	10.
Mals		
Haber	18.	15.
Erbsen	11.	19.
Buchweizen		17.
Summa	294.	7.

17. Wolles

17. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 11 bis den 18 October 1743.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winfpel.	Roggen. der Winfp.	Gerste. der Winfp.	Malz. der Winfp.	Haber. der Winfp.	Erbsen. der Winfp.	Buchweiz. der Winfp.	Korren. der Winfp.
Stettin	4 R. 12 g.	24 R.	16 R.	12 R.	15 R.	9 R.	22 R.	16 R.	8 R.
Wolln	Haben	nichts	eingesandt						
Neuwarp		28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.		
Ventau		24 R.	16 R.	12 R.	14 R.	7 R.	16 R.		10 R.
Udermünde		24 R.	14 R.	9 R.	12 R.		14 R.		
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	nichts	eingesandt						
Wasserwall d. l. St.	3 R. 8 g.	24 R.	16 R.	10 b. 11 R.	12 R.	8 R.	18 R.		
Ufedom	3 R. 8 g.	24 R.	14 R.	9 R.	13 R.	8 R.	16 R.		8 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 g.	24 R.	14 b. 15 R.						
Trepto an der Z. See, der l. St.									
Barz	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenhagen									
Reidichow	4 R.	30 R.	15 b. 16 R.	9 R.		6 R. 16 g.	18 R.		9 R.
Soltau									
Wollin									
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Trepto an der R.									
Jacobshagen	3 R. 8 g.	32 R.	14 R.	9 R.	12 R.	8 R.	13 R.	32 R.	16 R.
Sammin	3 R. 20 g.	26 R.	15 R.	10 R.		7 R.	14 R.	28 R.	
Solberg									
der leichte Stein		16 R.	16 R.	12 R.		9 R.			
Darum	3 R. 18 g.	23 R. 12 g.	14 R. 12 g.	10 b. 13 R.		7 R. 8 g.	20 R.	14 R.	12 R.
Stargard									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg	4 R.		13 R.	9 R.					
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Frepenwalde									
Woyls		32 R.	16 R.	12 R.		7 R. 8 g.	20 R.		8 R.
Wahn									
Rassow									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Wache									
Panau									
Polzin									
Raugarden	4 R.	14 R.	10 R.	10 R.	16 R.	7 R.			
Erdlin		26 R.	14 R.	9 R. 8 g.			6 R.		
Reu-Stettin	4 R.	32 R.	12 R.	8 R.	11 R.	8 R.	12 R.	32 R.	26 R.
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Belgardt									
Regenwalde	3 R. 8 g.	30 R.	12 R.			8 R.	16 R.		
Erdlin	3 R. 8 g.	24 R.	14 R. 16 g.	10 R.		6 R. 12 g.		10 R. 16 g.	17 R.
Bidgenwalde		20 R.	14 R. 16 g.	9 R. 8 g.		6 R.			
Woblis	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlawe d. l. St.		20 R.	14 R.	8 R.		6 R.			
Stolpe	3 R. 4 g.	20 R.	12 R.	9 R. 12 g.		6 R.			16 R.
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.